



TOP 4

Teilfortschreibung des Kapitel B III Energie

Windenergie



Ausgangslage

- Umbau der Energieversorgung kommt nicht wie angestrebt voran
 - Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG
 - Strombedarf bis 2030 zu mindestens 80% aus EE
 - Deutliche Erhöhung Ausbauziele Windkraft
 - Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG
 - Flächenbeitragswerte für Regionen bzw. Länder
 - Änderung BNatSchG und BauGB
 - Öffnung LSG, Artenspektrum
 - Neuregelung Privilegierung Windkraftanlagen

Flächenbeitragswerte



- Bayern: 2027: 1,1% 2032: 1,8 % der Landesfläche
- Niedrigster Länderwert (Ausnahme Stadtstaaten)



Flächenbeitragswerte

- LEP 6.2.2 (Entwurf): Alle Regionen müssen bis Ende 2027 1,1% der Regionsfläche als Teilflächenziel erreichen
- Teilflächenziele für Regionen oder Kommunen (Zielhorizont 2032) sind durch Landesgesetz oder LEP noch nicht bestimmt
- Frist für Verteilung der Teilflächenziele für Regionen bis 31.05.2024



Ausgangslage Region Donau-Wald

- Kapitel B III seit 2014 in Kraft
- Vorranggebiete ca. 4.500 ha
- Vorbehaltsgebiete ca. 1.900 ha
- „Punktlandung“. Regionalplan Donau-Wald erfüllt Anforderungen an erstes Flächenziel

- Aber: nur 2 WKA in Vorbehaltsgebiet 75 errichtet und eine weitere genehmigt
- Aber: Flächenziel gilt für Bayern insgesamt



Neue Planungsgrundlagen

- Vorbehaltsgebiete können künftig nicht mehr angerechnet werden
- Flächen dürfen künftig keine Höhenbeschränkungen beinhalten
- Umstellung des Planungssystems:
 - Flächenbeitragswerte ersetzen Substanzgebot (§ 249 Abs. 1 BauGB; § 2 Nr. 1 a WindBG)
 - Bei Erreichen des Flächenbeitragswertes Außerkrafttreten der Privilegierung außerhalb der Windenergiegebiete (§ 249 Abs. 2 BauGB)



Überarbeitungsbedarf Regionalplan

- Wachsende Bedeutung Erneuerbarer Energien für eine sichere Energieversorgung
- Neuer Windatlas
- Sanktionen bei Nichteinhaltung von Fristen und Flächenzielen
- Vorschlag: Überarbeitung des Konzeptes mit dem Ziel in einer Fortschreibung einen substanziellen Beitrag zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes 2032 zu erreichen



Absehbare Herausforderungen

- Disperse Siedlungsstruktur
- Teils schwierige topographische Voraussetzungen
- Berücksichtigung Landschaftsbild
- Teils ausgelastete Netzkapazitäten
- Zuarbeit Fachbehörden
- Wirtschaftlichkeit / Nachfrage
- Vorschlag: Beirat, der beratend zur Seite steht und Knowhow einbringt

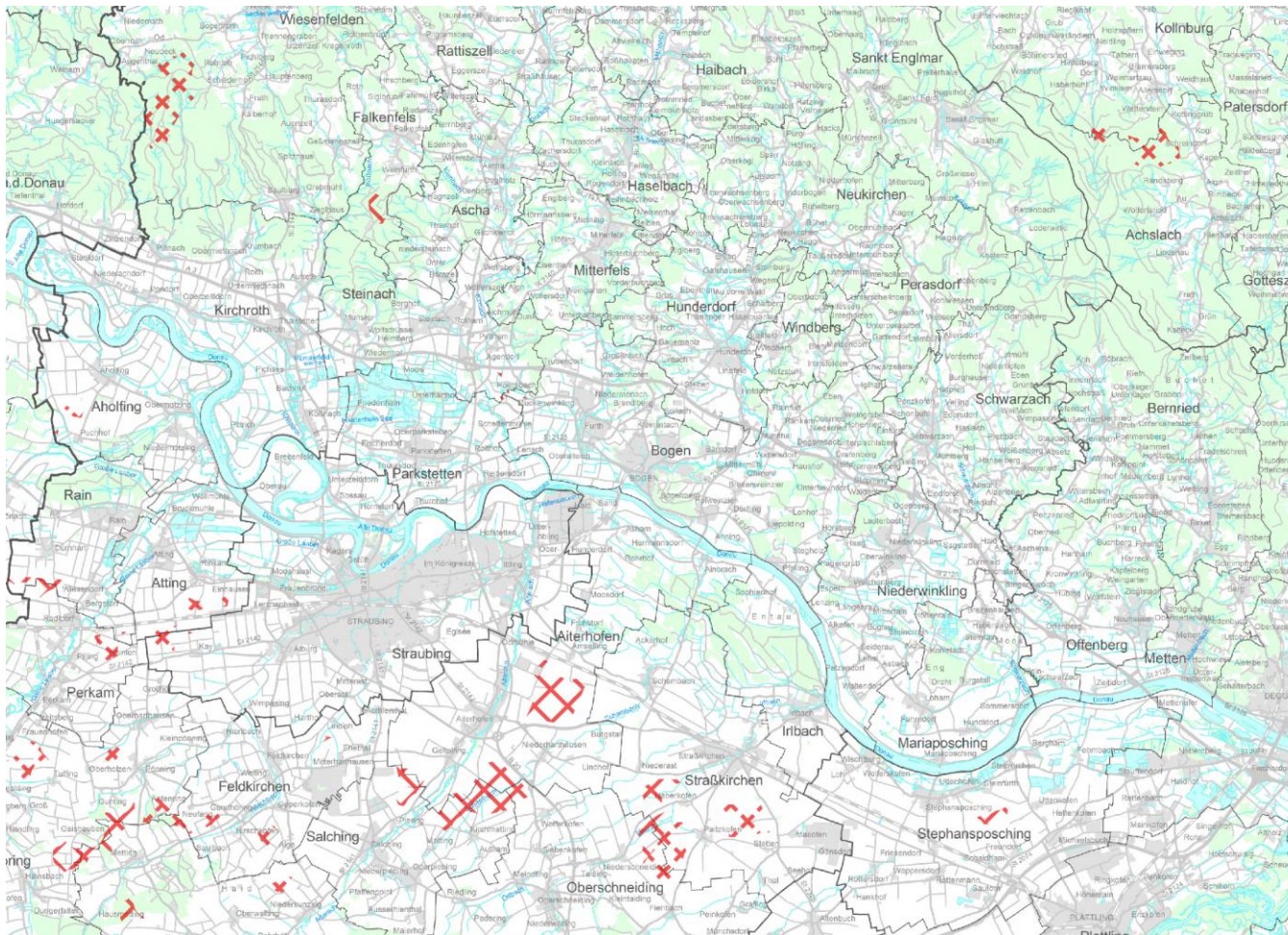


Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald beschließt:

- Das Kapitel B III Energie des Regionalplans der Region Donau-Wald soll fortgeschrieben werden.
- Ein Beirat, der dem Planungsausschuss beratend zur Seite steht, wird für die Fortschreibung des Kapitels B III Energie gebildet.
- Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, hierzu konzeptionelle Überlegungen anzustellen und (ggf. unter Einbindung von Fachstellen und Verbänden) einen Vorentwurf zu erarbeiten.

Bestehende Gebiete





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit